

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Manfred Soboll/Burckhard Radtke  
Telefon: 361-89452/361-2629

-Rundschreiben Nr. 1 vom 6. Januar 2009

---

## Mehrarbeitsvergütung an teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 24 und 26 aus 2008 wird über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. März 2008 (BVerwG 2 C 128.07) zur Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergV) für angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte informiert.

Vorausgegangen war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. Dezember 2007 (Rechtssache C-300/06) auf ein entsprechendes Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juni 2006. Der EuGH hat festgestellt, dass die Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die über die individuelle Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten bis zum Erreichen des Umfangs der Vollbeschäftigung eine schlechtere Vergütung vorsieht (Stundensatz der MVergV) als von Vollbeschäftigten (Stundensatz der individuellen zeitanteiligen Besoldung). Diese Regelung steht nach Auffassung des EuGH Artikel 141 EG (Gleiches Entgelt für Männer und Frauen) entgegen.

Die Senatorin für Finanzen weist in ihrem Rundschreiben darauf hin, dass, sofern weder eine Erhöhung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung in Betracht kommt noch fristgerecht Dienstbefreiung gewährt werden kann, der Anspruch auf Vergütung in Höhe der individuellen zeitanteiligen Besoldung besteht, soweit diese höher ist als der Stundensatz für Mehrarbeitsvergütung nach § 4 MVergV.

Die Dienststellen wurden aufgefordert, die Rundschreiben u. a. mit Beispielen für die Berechnung der Verjährungsfristen den betroffenen teilzeitbeschäftigten Beamtinnen



und Beamten zur Kenntnis zu geben, damit eventuelle Ansprüche geltend gemacht werden können.

Der Gesamtpersonalrat bittet die Interessenvertretungen, die beigefügten Rundschreiben der Senatorin für Finanzen den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Mit kollegialen Grüßen

Burckhard Radtke  
stellv. Vorsitzender

**Anlagen**